

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

15 (18.2.1843)

Nr. 15.

18. Februar.

1843.

Bekanntmachung.

Nr. 2,927. Die Herausgabe des Karlsruher Stadt- und Landboten als amtliches Verkündigungsblatt betr.

Durch Erlass Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 10. d. M., Nr. 1,323 wurde genehmigt, daß das im Artistischen Institut von F. Gutsch und Rupp dahier erscheinende Blatt: „**Stadt- und Landbote**“ das amtliche Verkündigungsblatt für das Landamt Karlsruhe sei.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 15. Februar 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Durch hohe Verfügung Großherzoglichen Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 10. Februar 1843, Nr. 1,323 wurde dem **Karlsruher Stadt- und Landboten** die nachgesuchte Eigenschaft als amtliches Verkündigungsblatt des Großherzoglichen Land-Amts Karlsruhe ertheilt.

Dadurch ist diesem Blatte die ihm bis jetzt fehlende Befugniß eingeräumt, sofort auch amtliche Verkündigungen darin aufnehmen zu dürfen.

Diese Erweiterung in der Wirksamkeit des Stadt- und Landboten läßt uns Veranlassung nehmen, sämtliche Herren Orts-Vorgesetzte des Land-Amts-Bezirks einzuladen, ihre Ausschreibungen von Haus-, Güter- und Holzversteigerungen, Fahrniß- und Güterversteigerungen auf dem Zwangswege, polizeiliche Anordnungen und Ortsgerichtliche Verkündigungen, Bauakford-Begehungen und Ausschreiben u. s. w., zur Ausnahme einzusenden; so wie die Bewohner der Land-Amts-Orte darauf aufmerksam zu machen, daß Einrückungen über freiwillige Haus- und Güterverkäufe, Gewerbs-Anerbietungen und Gesuche, Verkaufs-Anträge von Früchten, Stroh, Vieh u. s. w., Kapital-Gesuche und Anerbieten, Dienst-Anträge und Gesuche und über alle weitere Vorfälle im bürgerlichen Leben stets einen erwünschten, günstigen Erfolg haben, indem das Blatt nicht allein in allen Orten des Land-Amts-Bezirks, sondern auch in der Residenz Karlsruhe vielfach verbreitet ist.

Karlsruhe, den 15. Februar 1843.

Comptoir des Stadt- und Landboten

F. Gutsch & Rupp.

Nr. 2,105. Die ständige Vereithaltung und Sicherung der zu einer etwaigen Feldaufstellung des Großherz. Armee = Corps erforderlichen Pferde während der Friedenszeit betr.

Bechluss.

D 319 An sämtliche Bürgermeister - Aemter:

Sämmtliche Bürgermeisterämter erhalten hiermit unter Bezug auf das Gesetz im Regierungsblatt 1840, Nro. 40 Seite 439 die Weisung, die Aufnahme der Pferde unter Zugug eines Mitgliedes des Gemeinderathes unverweilt und nach Anleitung von Rheinländers Archiv, Jahrgang 1841 Nro. 8 und 9 und Beiblatt 4 zu bewirken, und die darüber aufgestellte Tabelle, wovon eine Abschrift in der Gemeindeg-Registratur aufzubewahren ist, längstens bis zum 28. d. M. anher einzusenden.

Dabei wird noch bemerkt:

- 1) Alle diejenigen Pferde sind nicht in die laufende Aufnahmsliste aufzunehmen, welche schon bei einer früher stattgehabten Revision für dienstuntauglich erklärt wurden; dagegen sind aber
- 2) alle diejenigen Pferde aufzunehmen, welche von der Revisions-Commission schon früher für tauglich erklärt, zur Zeit das vorgeschriebene Alter nicht überschritten und sonst noch tauglich sind.
- 3) Das Alter der Pferde ist nicht nach den Jahren einzutragen, sondern durch Angabe der Geburtszeit zu bezeichnen.
- 4) Eine summarische Angabe der Pferde in der Aufnahms-Liste darf in keinem Falle stattfinden, sondern die Pferde müssen durch alle Rubriken des Formulars eingetragen werden.
- 5) Farbe, Abzeichen, Geschlecht u. der früher revidirten Pferde sind aus der von der Revisions-Commission aufgestellten Stammrolle genau und richtig in die Aufnahms-Liste zu übertragen, damit der Eintrag in der Aufnahms-Liste mit jenem der Stammrolle übereinstimmend ist.
- 6) Jedem aufgenommenen Pferde ist eine laufende Nummer zu geben, gleichviel ob auch mehrere derselben nur einem und demselben Eigenthümer angehören.
- 7) In der Rubrik "Bemerkungen" der Aufnahms-Liste ist Revisions-Jahr und Nummer der schon revidirten Pferde kurz anzuführen und hat
- 8) der Eintrag der Pferde nach dem hier folgenden Schema zu geschehen, woraus entnommen werden kann, welche Pferde schon bei früheren Revisionen für tauglich erkannt und welche Pferde später aufgenommen wurden.

Karlsruhe, den 4. Februar 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

Land-Amt Karlsruhe

Gemeinde

Aufnahms-Liste

der zum Dienste der Cavallerie, der Artillerie und des Kriegsfuhrwesens tauglichen Pferde 1843.

Lauf. Nr.	Eigenthümer und Zuname.	Farbe des Pferdes.	Abzeichen.	Größe, Stockmaß Badisch.		Geschlecht.	Geburtsjahr.	Schlag,		Bemerkungen.
				Fuß.	Zoll.			Reit.	Wagen.	
I. Früher aufgenommene und revidirte Pferde.										
1	Georg Höpfer.	Ziger.	Hinterlinker Fuß weiß.	5	1½	Wallach.	1835	"	1	Revisions-Jahr 1841 A. Nr. 580.
2	Derselbe.	Rapp.	0	5	1½	ditto.	1833	"	1	1841 A. Nr. 586.
3	Wtw. N. Schmitt.	Dunkelbraun.	Stern.	5	2	Stute.	1834	1	"	dto. " Nr. 573.
4	Joseph Vogt.	Rapp.	Stern hintere linke Krone weiß.	5	—	Stute.	1837			dto. " Nr. 579.
II. Neu aufgenommene Pferde.										
5	N. N.									
6	N. N.									
7	Derselbe.									
8	N. N.									

und. 27 Feb. 1843.

Viktualien-, Brod- und Fleisch-Care
für die Städte
Durlach und Bruchsal
pro Februar.

Benennung der Viktualien.	Preise in			
	Durlach a. 11. Febr.		Bruchsal am 2. Febr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Mtr. Waizen . . .	12	45	11	20
" " Neuer Kernen . . .	13	5	12	5
" " Neu Korn . . .	9	21	9	40
" " Gerste . . .	8	45	9	15
" " Weischkorn . . .	12	—	12	—
" " Neuer Hafer . . .	6	25	5	40
Schwingmehl ohne Care.	—	—	—	—
Das Pfd. fein Weismehl . . .	—	—	—	5 1/2
" " ordin. " . . .	—	—	—	4 1/2
" " Schwarzmehl . . .	—	—	—	3 1/2
Das Pfd. Mastochsenfleisch . . .	—	10	—	11
" " Schmalzfleisch . . .	—	8	—	9
" " Kalbfleisch . . .	—	8	—	8
" " Hammelfleisch . . .	—	7	—	6
" " Schweinefleisch . . .	—	11	—	11
Das Pfd. Rindschmalz . . .	—	30	—	—
" " Schweineschmalz . . .	—	28	—	—
" " Butter . . .	—	28	—	—
" " Unschlitt, rohes . . .	—	24	—	—
" " Lichter . . .	—	26	—	—
2 Stück Eier . . .	—	4	—	—
Ein Zentner Heu . . .	2	20	—	—
100 Ebd. Stroh à 18 Pfd. . .	25	—	—	—
Hart Holz das Mees . . .	19	—	—	—
Einfuhr Summe . . .			794	
Vom vorigen Markt blieb aufgestellt . . .			79	
Summe des Vorraths . . .			873	
Verkauft wurde heute . . .			873	
Und aufgestellt bleibt . . .			—	
Weißbrod zu 6 kr. in Durlach soll wiegen . . .	25 1/2 Lth.			
Schwarzbrod zu 10 kr. soll wiegen 2 Pfd. . .	21 Lth.			
Ein Zweikreuzerweck soll wiegen . . .	8 1/2 Lth.			
Weißbrod zu 6 kr. in Bruchsal . . .	1 Pfd.	4 Lth.		
Halbweißbrod zu 8 kr. . .	2 Pfd.	14 Lth.		
Schwarzbrod zu 6 kr. . .	2 Pfd.	— Lth.		
" " 12 kr. . .	4 Pfd.	— Lth.		

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsdor	9	39 1/2	Kaubthaler ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuß. Thaler	1	44 7/8
Randducaten	5	33	Künffrankenthaler	2	20
20 Frankenstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Guineen	11	54	Sering u. mittelhalt.	24	12

In einer hiesigen Conditorei wird unter billigen Bedingungen mit oder ohne Lehrgeld ein Lehrling gesucht. Das Nähere auf dem Comp-toir dieses Blattes.

Vorfälle.

In Mainz wurden vor einigen Tagen die beiden Söhne des kurz zuvor bei Zahlbach ermordet gefundenen Peter Kauder von Bregenheim, und der Liebhaber seiner Tochter gefänglich eingebracht. Sie sind auf Befehl der untersuchenden richterlichen Behörde, als des an Kauder verübten Mordes verdächtig, verhaftet worden. Fürchterlich ist schon der Verdacht eines Vatermordes, schrecklicher wäre es, wenn derselbe sich bestätigen würde.

Mit Dank dürfen wir die Vorleser rühmen, womit größere Unglücksfälle durch wüthende Hunde bei uns zu Lande verhütet werden und keineswegs verdient es irgend einen Tadel, wenn die Behörden schon bei vorliegenden Verdachtsfällen strenge und zweckgemäße Vorsichtsmaßregeln anordnen. Man vernimmt in der neuesten Zeit aus dem fernen Slavonien die Details von Schauer erregenden Unglücksfällen, die ein wüthender Hund von der größten Gattung im Gradiskaner Bezirke anrichtete. In dem Dorfe Sutozka entkam derselbe der Verfolgung, rannte auf der Heerstraße 10 Stunden weit durch viele Dörtschaften, verwundete Menschen und Thiere, Alles was lebendig ihm in den Weg kam. Erst am zweiten Tage wurde er durch einen Schuß erlegt. Mehrere der gebissenen Personen sind an der Wasserscheu erkrankt und davon auch schon gestorben. Die Zahl der Verwundeten muß sehr groß seyn, die Aerzte sahen alle ihre Bemühungen und Anstrengungen vereitelt und in so großer Noth ließ man von fern her auf's schleunigste Herrn von Lalic holen, den Erfinder des bis jetzt als einzig wirksam erkannten Rettungsmittels gegen die Hundswuth, welcher auch wirklich 14 Kranken das Leben rettete. Man führt ihm immer noch Wuthfranke zu, die er heilt. Es verdient diese Heilart wohl die allgemeinste Verbreitung und eine nähere Beschreibung; so viel uns bekannt, liegt das Heilmittel in der Kreuzen-gian-Pflanze, die überall verbreitet ist.

Kühn und großartig sind die Werke an den Belgischen Eisenbahnen, doch mag bei dem theilweise sehr raschen Bau derselben, nicht immer auch gehörige Sorgfalt in Solidität der Ausführung Statt gefunden haben; ein Beweis davon ist, daß in der Nacht vom 8. Februar das Gewölbe des Viadukts auf der Eisenbahn zwischen Brain-la-Comte und Manage zusammenstürzte. Wäre es bei Tag zur Fahrzeit geschehen, hätten wir wohl ernstere Unglücksfälle zu erzählen.

Die natürlichen Blattern verursachen in der Stadt Heidelberg vielfach Besorgniß, da solche in mehreren Familien zum Ausbruch kamen, und man größere Verbreitung dieser Seuche fürchtet, die nur durch strenge Absper-rung vermieden werden kann.

Zur Unterhaltung und Belehrung.

Die Verfälschung und Vergiftung des Bieres durch Wasser.

Vor einiger Zeit brachte Leuchs polytechn. Zeitung oder der Allgem. Anzeiger der Deutschen (wir erinnern uns nicht, welches von beiden Blättern die Priorität in Anspruch nehmen kann) folgenden höchst wichtigen Artikel, der es wahrscheinlich erklärlich macht, weshalb es in so vielen Gegenden nicht gelingen will, ein starkes und gesundes Bier zugleich zu brauen.

„Sehr häufig,“ heißt es nämlich, „hält man eine Sache für unschädlich, die es in der That gar nicht, sondern die höchst schädlich ist. So

hält gewiß jeder Brauer und Schenkwirth Wasser für den unschädlichsten Zusatz, den er dem schon fertigen Bier gibt, und doch ist gerade dieses höchst unschädlich scheinende Wasser, das er zusetzt, der Zusatz, der sein Bier bitter und der Gesundheit nachtheilig macht, so daß ein schwach gebrautes Bier viel weniger schädlich ist, als ein stark gebrautes Bier, dem man zur Verdünnung Wasser zusetzt. Ohne diesen nachtheiligen Erfolg des Wasserzuges wäre derselbe nur eine Verrügerei, so aber ist der Wasserzuges zu fertigem Biere eine Vergiftung, ein schädlicher Zusatz. — Warum? Man mache den Versuch und lasse ein beliebiges Quantum gutes, reines Braubier auf einem Porzellanteller an der Luft freiwillig verdampfen, bis ein kleiner Rest von syrupartiger Konsistenz zurückbleibt; diesen versuche man und er wird nicht bitter schmecken, auf das Auge einer Kaze gebracht, wird es die Pupille nicht erweitern; es ist mithin nicht narfotisch, betäubend. Von demselben Bier ein zweites Quantum genommen und demselben ein Drittheil frisches Brunnenwasser zugefetzt, und dann ebenso verdampft, so erhält man einen Rückstand, der höchst bitter schmeckt und, auf die Pupille des Auges gebracht, die Erscheinung einer starken Erweiterung der Pupille hervorbringt, somit eine narfotische Wirkung anzeigt. Der Wasserzuges hat also das starke Bier nicht geschwächt, sondern in seiner betäubenden, berausenden Wirkung verstärkt. — Woher kommt das? Ich will versuchen, dieses zu erklären, möchten bald andere Sachverständige dieses einer weitem Prüfung würdigen. Ich halte dafür, daß das Narfotische und Bittere des Hopfens in einem gut gebrauten Biere mit dem unvergohrenen Malzzucker und Malzgunmi, die durch den gesammten Brauprozess aus dem Stärkemehl der Gerste entstanden sind, in einer innigen chemischen Verbindung stehen, so daß durch Hinzukommen anderer Stoffe diese Verbindung zersezt wird und das Narfotische und Bittere frei gemacht wird. Ein solches Zersezungsmittel ist nun das in der gewinnfüchtigen Absicht von dem Verkäufer zugesetzte Brunnenwasser. Von ihm für ein unschädliches Streckmittel gehalten, hat er dadurch sein gesundes Bier in eine betäubende, bittere, giftige, der Gesundheit höchst gefährliche Flüssigkeit verwandelt, denn er hat nun das in seiner Verbindung mit Malzzucker u. gesunde, seiner narfotischen Eigenschaften beraubte, nicht mehr giftige Prinzip des Hopfens wieder frei gemacht und, so ein gesundes Getränk aus Gewinnfücht dadurch vergiftet. Bis jetzt ist es mir nicht gelungen, diese Verbindung von narfotischem und bitterem Prinzip des Hopfens mit dem Malzzucker und Gummi isolirt darzustellen; doch aber ist der

vorn angegebene Versuch mir jedesmal gleichlautend ausgefallen, so daß ich nicht umhin konnte, diese interessante Thatsache bekannt und vorzüglich die Polizeibehörde auf dieses aufmerksam zu machen, damit ein Getränk, was fast von allen Ständen, und vorzüglich von der arbeitenden Klasse fast als Nahrungsmittel betrachtet und genossen wird, selbst auch durch einen scheinbar unschuldigen Zusatz nicht verdorben wird. Es mag sich daraus eine Sache erklären, warum nämlich der Brauer bei der Visitation seiner Biere im Keller stets Biere von bester Qualität hat, und doch der konsumirende Gast stets nur einen bitteren Vermuthstrank bekommt, weil dieses gute Bier durch ein sehr unchristliches Tauschen nicht nur verdünnt, sondern seine Mischung verändert wird. Man kann sich diese Zersezung ungefähr nach folgendem Beispiele denken: Man löst z. B. gute Seife in reinem Regenwasser auf, und erhält eine opalisirende, sonst klare, gleichförmige Auflösung; gießt man nun in diese Auflösung hartes Brunnenwasser, so wird alsbald die Lösung ungleichförmig, und nach einigen Stehen gibt es einen Bodensatz und oben auf schwimmen fettigte Substanzen. Das Margarin oder Stearinsäure-Natron ist durch den Gyps, die kohlen-saure Kalkerde und das Kochsalz des Brunnenwassers zersezt worden. Ich mache hiemit nun den Vergleich, indem ich dieselben Bestandtheile des harten Brunnenwassers, ähnlich zersezend, einwirkend betrachte auf die richtige Mischung der Bierbestandtheile. Möge jeder Biertrinker diese Erscheinung zu Gemüthe ziehen und solche giftigen Getränke dem Produzenten zum eigenen Genuße überlassen, die Produzenten aber von der Meinung abgehen, daß es der Experimentalchemie nicht und nie gelingen werde, einem schlechten Biere zu beweisen, daß es schlecht sei. Professor Steinheil und Oberberggrath Fuchs haben schon den Anfang gemacht, und solche Erfahrungen dazu werden bald das Ganze beleuchten und dem Publikum den redlichen Mann von dem Betrüger unterscheiden lehren. Es werden dann die verwandtschaftlichen Gefälligkeiten zwischen Produzent und Visitator ihr verdientes Ende finden und dem Publikum für sein gutes Geld gute Waare auch hierin geliefert werden. In diesem Jahr ist durch den anhaltenden Regenmangel die Wirkung des Wassers um so stärker, als vorzüglich alle Quellen gleichsam eben durch den Wassermangel konzentrirtere Auflösungen der angeführten Bestandtheile des harten Wassers sind.“

Auflösung des Logogriffs im vorigen Blatt:
„Augen.“ „Eugen.“

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.

773
657
116